

01. Durch Vertrag zwischen der Stadt Hildesheim und der KSGH erfolgt die Koordination der Nutzungstermine für die Kanu-Sport-Anlage durch die KSGH. Die KSGH übernimmt die Koordination der Terminwünsche von Schulen, Vereinen, Verbänden und anderen Kanusportgruppen für den Zeitraum vom 01.März bis zum 15.Oktober jeden Jahres.
02. Die Anlage dient der Förderung des Kanusports, hauptsächlich den Disziplinen Slalom, Wildwasser, Kanu-Freestyl, Sicherheit und Kanuwandersport sowie Schul-Kanusport.
03. Terminwünsche von Interessenten sind schriftlich zu richten an Koordinatorin Diane Wartinger, Mobil: **0173-8957970**, E-Mail dhswartinger@gmx.de
Anspruch auf alleinige Nutzung besteht nicht.
04. Aus vertragsrechtlichen und Haftungsgründen kann die Kanu-Sport-Anlage nur freigegeben werden, wenn mit der Meldung der Teilnehmer zu Maßnahmen auch eine verantwortliche Person benannt wird.
**Anmerkung: Ab sofort werden mit der Terminbestätigung zwei Exemplare der Nutzungsordnung zugestellt. Ein Exemplar erbitten wir verantwortlich unterschrieben umgehend zurück. Erst danach ist der Termin verbindlich.
So soll sichergestellt werden, dass die verantwortlichen Trainer bzw. Leiter der Maßnahmen die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen haben.
Außerdem erbitten wir spätestens am Freitag vor der Maßnahme eine E-Mail mit der Anzahl der Teilnehmer.**
05. Die Einweisung in die Bedienung der Kanu-Sport-Anlage erfolgt durch einen Beauftragten der KSGH. Eigenmächtiges Handeln von nicht eingewiesenen Personen ist nicht gestattet.
06. Die Übergabe der Schlüssel und der Abrechnungslisten wie auch deren Rücknahme, sowie die Abnahme aller Einrichtungen nach der Nutzung erfolgt durch Diane Wartinger (Koordinatorin Bischofsmühle) Mobil:0173-8957970 .
1 Schlüssel Sanitärraum Vereinshaus mit Duschen,
1 Schlüssel Sanitärcontainer Bimü,
1 Chip + 1 Schlüssel Eingangswehr WW Strecke BIMü.
Bitte hinterlegen Sie alle Schlüssel vor Ihrer Abreise wieder im Schlüsseltresor.
(Übergabe der unterschriebenen Teilnehmerliste am Clubhaus, Lönsbruch.)
07. Der Verlust eines Schlüssels führt zu hohen Kosten, da in diesem Fall die Schließanlage ausgetauscht werden muss. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Verlierers.
08. Die Anlagen sind sauber zu halten ! Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
09. Lt. Verfügung der Stadt Hildesheim darf die Wiese vor den Sanitär-Containern an der Bischofsmühle ausschließlich zum Lagern der Boote genutzt werden.
Übernachtungen in Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen sind nicht erlaubt.
10. Das Benutzen von Lautsprecheranlagen ist nicht erlaubt.
11. Nach 20 Uhr ist keinerlei Nutzung der Kanusportanlage gestattet.
12. Die KSGH hat vor ihrem Clubhaus am Hohnsen einen Zeltplatz eingerichtet.
Die Betreuung, auch der zugehörigen Sanitäranlagen, hat der Hausmeister übernommen. Das Befahren der Wiese mit Wohnmobilen ist nicht gestattet. Autos nur zum Entladen bzw. Abhängen des Wohnwagens.

13. Die Kosten zur Erhaltung und dem Unterhalt der San.-Einrichtungen sind von den Nutzern zu tragen und wurden wie folgt festgelegt :
- Nutzer/Begleitpersonen bezahlen je Tag € 12,- je Wochenende also € 24,00.
Bei Gruppen wird immer die Grundgebühr (Mindestnutzungsgebühr) + jede weitere Person zu den oben genannten Gebühren berechnet.
Die Mindestnutzungsgebühr für Gruppen unter 10 Teilnehmern für einen Tag beträgt € 162,50 und für ein Wochenende € 325,00
Die Mindestnutzungsgebühr für Gruppen über 10 Teilnehmern für einen Tag beträgt € 175,- und für ein Wochenende € 350,00
Für die Nutzung im März und Oktober gibt es einen Nachlass von 25 %.
Für die Nutzergruppen an den Nachmittagen in der Woche beträgt der Preis für die Saison vom 01.03. – 15.10. € 325,00 bis zu 10 Personen
€ 400,00 bis zu 15 Personen und
€ 425,00 ab 20 Personen.

Die Nutzung durch die Schulen in der Woche ist kostenfrei.

Nutzungskosten der Sanitäranlagen für Schulen nach Vereinbarung.

14. Bei bestätigten Terminen, die nicht mindestens drei Wochen vorher abgesagt werden, wird bei Nichtnutzung der Mindestbetrag (siehe Punkt 13) berechnet.
15. Bei Regatten gelten besondere Regelungen, die in der Ausschreibung bekannt gemacht werden.
16. Über die Kosten wird eine Rechnung erstellt. Wir appellieren an die Ehrlichkeit der Kanuten bei der Erstellung der Abrechnungsliste ! Der Rechnung wird ein Überweisungsträger beigelegt. Bei Regatten erfolgt die Abrechnung im Regatta-Büro.
17. Der verantwortliche Leiter einer Nutzergruppe übernimmt der KSGH gegenüber die Verantwortung, dass die Kanu-Sport-Anlage und alle Nebeneinrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand erhalten werden. Der Haftungseinschluss der KSGH gegenüber der Stadt Hildesheim bei Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, wird auf den verantwortlichen Leiter übertragen.
18. Die Benutzung der Kanu-Sport-Anlage und der Nebeneinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Bergungs- und Rettungsgeräte sind mitzubringen sowie geschulte Kräfte bereitzuhalten.
Auf Wunsch können hier ansässige Rettungsdienste benannt werden.
19. Die Hildesheimer-Schulen haben von Montag bis Freitag ein Nutzungsrecht von 8 - 17 Uhr. Bei Bedarf muss diese Regelung toleriert werden.
20. Bei Ausfall der Kanu-Sport-Anlage wegen Wassermangel, Baumaßnahmen oder Ähnlichem, wird die KSGH nach Möglichkeit frühzeitig informieren. Eine Ausfallhaftung kann jedoch nicht übernommen werden.
21. Sollten weitere Regelungen erforderlich werden, machen wir sie durch Aushang am Büro-Container oder dem Zeltplatz am Clubhaus bekannt.

Kanu- und Segel-Gilde Hildesheim e.V.

Der Vorstand

Nutzer-Unterschrift.....